

21.01.2010

Sitzungsvorlage Nr. 006/10

Ersatzwahlen

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	22.03.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	23.03.2010
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt folgende Ersatzwahlen:

- Frau Andrea Hosang wird als ordentliches Mitglied und Herr Jochen Nadolski-Voigt als stellvertretendes Mitglied in den Lenkungsausschuss der ARGE Kreis Unna gewählt.
- Frau Gudrun Bürhaus wird als Mitglied in den Verwaltungsrat des Umweltzentrums Westfalen e.V. gewählt.
- Frau Barbara Streich wird als ordentliche Beisitzerin und Herr Hartmut Hegewald-Gnad als stellvertretender Beisitzer in den Wahlausschuss für den Landtagswahlkreis 115 Unna I und 116 Unna II gewählt.
- Herr Michael Ebel wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- Frau Beatrix Kiera wird als ordentliches Mitglied in den Gleichstellungsausschuss gewählt.
- Frau Petra Ondrejka-Weber wird als ordentliches Mitglied in den Gleichstellungsausschuss gewählt.

Begründung der Vorlage

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 21.01.2010 die Umbesetzung der in der Sitzung des Kreistages am 03.11.2009 in den Lenkungsausschuss der ARGE Kreis Unna für die Fraktion gewählten Vertreter (Herr Nadolski-Voigt bisher ordentliches Mitglied und Frau Hosang bisher stellvertretendes Mitglied) mitgeteilt.

Das aus dem Kreistag ausgeschiedene Mitglied Adrian Mork war als Mitglied in den Verwaltungsrat des Umweltzentrums Westfalen e.V. gewählt worden. Hierfür ist eine Nachwahl erforderlich. Mit Schreiben vom 02.02.2010 teilte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit, dass für die Nachwahl Frau Gudrun Bürhaus vorgeschlagen wird.

Für den Wahlausschuss für den Landtagswahlkreis 115 Unna I und 116 Unna II wurden als Vertreter/in der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Frau Anke Schneider als ordentliche Beisitzerin und Herr Jochen Nadolski-Voigt als stellvertretender Beisitzer gewählt. Frau Schneider ist als Vertrauensperson ihrer Partei benannt, Herr Nadolski-Voigt ist als Kandidat aufgestellt worden. Beide können daher nach der Landeswahlordnung nicht als Beisitzer/in fungieren. Mit Schreiben vom 22.02.2010 schlägt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN daher für die Nachwahl Frau Barbara Streich als ordentliche Beisitzerin und Herrn Hartmut Hegewald-Gnad als stellvertretenden Beisitzer vor.

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna gehören dem Jugendhilfeausschuss beratende Mitglieder an. Hierzu zählt u. a. auch eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der vom Landrat als Kreispolizeibehörde bestellt wird. Für die beratenden Mitglieder sind persönlicher Vertreter zu bestellen bzw. zu wählen. Als ordentliches beratendes Mitglied wurde Herr Dieter Kischel in der Sitzung des Kreistages am 27.10.2009 gewählt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 129-1/09). Mit Schreiben vom 17.12.2009 hat die Kreispolizeibehörde Herrn Michael Ebel als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss benannt.

Mit Schreiben vom 22.02.2010 hat die FDP-Kreistagsfraktion mitgeteilt, dass anstelle der sachkundigen Bürgerin Michaela Neuhaus nunmehr die sachkundige Bürgerin Beatrix Kiera ordentliches Mitglied des Gleichstellungsausschusses werden soll.

Die Linksfraktion im Kreistag teilte am 02.03.2010 mit, dass anstelle des Kreistagsmitglieds Werner Sell nunmehr die sachkundige Bürgerin Petra Ondrejka-Weber ordentliches Mitglied des Gleichstellungsausschusses werden soll.

Hinsichtlich der Ersatzwahlen ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

Gem. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO) wählt der Kreistag bei dem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchst. a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW (KwahlG) können Beamte / Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in gem. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO in einem Ausschuss des Kreises sein.

Anlage

((ABES))